

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 42

Artikel: Neue Reglemente für die österreichisch-ungarischen Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein weiterer Fehler liegt aber in falsch verstandenen oder zu verführerischen Theorien, die regelmäßig über Gebühr bei unserem Milizheere einzuschlagen pflegen. So komme ich denn auf den Nebenzweck meines Artikels zu sprechen und muß die allgemeine Bemerkung einschalten, daß es einem eigentlich ein Lächeln abgewinnen muß, wenn man sieht, wie auf unseren verschiedenen Waffenplätzen Theorien kolportiert, in alle Himmel gehoben werden, alles andere, bisher Gelehrte verdrängen, um vielleicht schon ein Jahr darauf selbst wieder verdrängt zu werden. Wo bleibt da der Respekt vor einer Lehre, wenn man weiß, daß sie leichthin übers Jahr als Unsinn bezeichnet wird und zwar von den gleichen Leuten, die sie früher in den Himmel hoben. Als zum Beispiel die offenbar falsch verstandene Theorie über den „ungebremsten Infanterieangriff“ Schule gemacht hatte, da war die Folge, daß man ja nicht mehr von „Scheinangriff“, „Demonstrativ- oder Nebenangriff“ reden durfte. Es hätte den Kopf gekostet! Und doch lehrt gerade unsere ruhmvolle schweizerische Kriegsgeschichte auf jeder Seite, daß die tatsächlichen Unterlagen für diese Begriffe existieren. Verdankten doch die alten Eidgenossen ihre Erfolge gerade solchen taktischen Künsten. Sie lockten den Gegner durch eine Scheinbewegung in eine Falle, um ihn durch Hauptangriff von der Flanke zu fassen und zu werfen. Oder sie führten mit einer Kolonne einen Nebenangriff aus, um mit der Hauptkolonne aus einer anderen Richtung vorzustößen und den Gegner zu schlagen. Was machte Hannibal anders bei Cannae?

Wem ist bei Murten der Sieg zu verdanken, wenn nicht einem wohlüberdachten Angriffsplan der Eidgenossen, neben ihrer Tapferkeit? Sie griffen die verschanzte Vorpostenstellung des Herzogs von Burgund bloß mit ihrer Vorhut an und griffen mit der Hauptmacht nördlich aus, um das Gros des Feindes in der Flanke zu fassen und ihm den Rückzug gegen Avenches zu verlegen. Die Folge dieser Taktik war das gewaltige Blutbad und der Sieg von Murten.

Obwohl die Schlacht am Morgarten nicht genau aufgeklärt ist, so steht doch fest, daß auch hier die Eidgenossen in offener Schlacht, auf freiem Gelände und bei frontalem Kampfe von der Uebermacht erdrückt worden wären, aller Tapferkeit zum Trotz. Sie wandten aber auch hier eine taktische Kunst an; und wenn man sich über den Ort der einzelnen Phasen der Schlacht noch streitet, so ist doch das eine gewiß: Die sorglose, lange Marschkolonne des Herzogs Leopold wurde in der Front nur durch die kleine Vorhut der Eidgenossen zum Stehen gebracht. Man band dort mit ihnen (demonstrativ) bloß an. Die Marschkolonne staute sich im Engpaß, und da griff nun die Hauptmacht der Eidgenossen von der Flanke ein. Ein Aufmarsch zum Gefecht war den Herzoglichen nicht mehr möglich. Es entstand Verwirrung und in diese hinein stieß der Hauptangriff der Eidgenossen. So war der Sieg gegeben. Verdankt aber haben ihn die alten Eidgenossen in erster Linie dem Scheinmanöver (Haupt- und Nebenangriff), also ihrer Kunst der Taktik.

So liebe sich an unserer eigenen Kriegsgeschichte Schritt für Schritt der Nachweis führen, daß eben die althergebrachten Begriffe der Taktik ihrem Wesen nach noch existieren.

Es möge auch noch ein Beispiel aus der modernsten Kriegsgeschichte angeführt werden:

Wenn der japanische Generalissimus Mitte Februar 1905 die Schlacht von Mukden dadurch einleiten ließ, daß er gegen den russischen linken Flügel Truppenverschiebungen vornahm, und wenn er in der Folge auch dem Hauptangriff einen Nebenangriff auf den russischen linken Flügel vorangehen ließ, so war dies eine *Demonstration*. Ein anderes Wort gibt es für eine solche Aktion nicht, denn es wurde mit ihr einzig und allein bezweckt, die Aufmerksamkeit vom russischen rechten Flügel nach Osten abzulenken und Truppenverschiebungen nach dem linken Flügel zu veranlassen. Der Hauptangriff aber sollte auf den *rechten* russischen Flügel erfolgen. Die Täuschung gelang in der Tat, denn Kuropatkin sandte die Armeereserve aus der Gegend von Mukden an den linken Flügel und holte sie nachher wieder zurück. Was dies bei einer Front von über 100 km bedeutete, und welche moralische und physische Kraft eine so herumgejagte Reserve für die Entscheidung noch hatte, mag man sich ausmalen. Der umfassende Hauptangriff der Japaner auf den russischen rechten Flügel aber gelang und hatte den Rückzug der Russen zur Folge.

(Schluß folgt.)

Neue Reglemente für die österreich-ungarischen Fußtruppen.

(Korrespondenz.)

Eine neue Schießinstruktion.

Allgemeine Grundsätze.

Die geplante Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die österreichisch-ungarische Armee wirft ihre Schatten voraus. Es ist klar, daß eine um ein Drittel verkürzte Dienstzeit bei gleichbleibender Methode nicht dieselben Ausbildungsergebnisse erwarten läßt wie vordem. So müssen denn Methode und (teilweise) auch Ausbildungsziel entsprechenden Modifikationen unterworfen werden. Demgemäß ist eine Revision sämtlicher taktischer Reglemente zu erwarten, namentlich derjenigen für die Fußtruppen, bei denen eigentlich allein die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden wird. Es ist begreiflich, daß eine solche Gelegenheit benützt wird, auch neuere taktische und technische Erfahrungen zu verwerten. Soeben sind nun eine „Instruktion zur Erprobung einer vereinfachten Schießausbildung bei der Infanterie und Jägertruppe“ und der „Entwurf“ eines neuen „Exerzierreglements für die k. und k. Fußtruppen“ erschienen.

Im nachstehenden soll zuerst die „Instruktion“ besprochen werden, zu der — gleichzeitig — ein sehr wertvoller Kommentar der Armeeschießschule (bei Seidel & Sohn in Wien) erschienen ist. Aus dem letzteren erfahren wir, daß für die Schaffung des *künftigen* Schießausbildungsverfahrens folgende *Grundsätze* maßgebend sein werden:

1. Die exakte Ausbildung des *Einzelschützen* ist die unbedingt erforderliche Basis für den Treff-erfolg.

2. Durch die vom Manne stets zu fordernde Genauigkeit bei der Schußabgabe soll unter allen Verhältnissen ein gezieltes Feuer erreicht werden.

3. Für die Ausbildung ist zu berücksichtigen, daß der Mann zuerst *schießen*, d. h. gut und gleichmäßig zielen und abziehen lernen muß, dann erst kommt die Erziehung zum *Treffen*.

4. Die Grenze für die Anforderungen an den Mann ist durch die Waffenleistung gegeben.

5. Die Leistung, welche beim Schießen vom Manne gefordert wird, kann er nur dann sicher und bewußt erreichen, wenn er *sein Gewehr* und die *Tageseinflüsse* kennen und verstehen gelernt hat.

6. Der Kompagniekommandant als Träger der Schießausbildung seiner Mannschaft soll hiebei — mehr als bisher — *Freiheit* bekommen.

7. Der Mann soll *zuerst lernen* und erst, wenn er etwas kann, darf er beurteilt werden.

8. Die *Fortbildung* des Einzelschützen für die Verwendung in der *Abteilung* erfordert anfänglich eine Schulung in derart kleinen Verbänden, daß noch eine Ueberwachung und Anleitung des einzelnen Mannes durchführbar ist.

9. Der Schießbetrieb muß von allen Aeußerlichkeiten, Förmlichkeiten und Komplikationen freigemacht werden.

Eine konsequente Durchführung dieser Gesichtspunkte bei der Revision der derzeit giltigen Schießinstruktion aus dem Jahre 1905 hätte begreiflicherweise zu einer vollkommenen neuen Schießinstruktion geführt, die aber jetzt, da noch eine dreijährige Dienstzeit besteht, nicht zweckmäßig gewesen wäre. So wurde denn eine Uebergangsstufe mit einer „vereinfachten“ gegenüber der späteren „einfachen“ Schießausbildung geschaffen. Das scheint nicht zweckmäßig zu sein; es ist eine bekannte Tatsache, daß eine nicht so gute, aber dauerhafte Vorschrift besser ist als ein häufiger Wechsel der Vorschriften, der ein Feind der Eingewöhnung ist, nur Unruhe und Unsicherheit erzeugt. Die jetzt gültige Schießinstruktion war seinerzeit (1905) eine Notwendigkeit. Die Umbewaffnung der Infanterie und die aus dem russisch-japanischen Kriege gezogenen Lehren sprechen für sie. Jetzt — schon nach 6 Jahren — wird die Schießausbildung modifiziert, um nach 2 bis 3 Jahren, bei faktischer Einführung der zweijährigen Dienstzeit wieder einer (dann faktisch) notwendigen, andern Ausbildung Platz zu machen. Betrachten wir aber unabhängig von diesem prinzipiellen Einwand die „vereinfachte“ Schießausbildung.

Ihr würden die folgenden, aus der obigen reicheren Prinzipiensammlung herausgegriffenen *Gesichtspunkte* zugrundegelegt:

„Die vereinfachte Schießausbildung basiert auf dem Prinzip des *Flächenschießens* (Punkt 4 der früheren Aufstellung). Es wird nur gefördert, daß der Mann jede Fläche trifft, welche der 1½ fachen 100 prozentigen Höhenstreuung des Gewehres M 95 auf den verschiedenen Distanzen gleichkommt.

Beim Schulschießen wurde der Grundsatz vorangestellt, daß der Soldat sein Gewehr kennen lernt und sich die Tageslage stets selbst erschießt (Punkt 5). Zu diesem Zwecke trachtet der Soldat gegen eine Scheibe mit Zielfigur vorerst auf jeder

Distanz durch Abgabe einer Serie von 4 Schüssen und unter steter Anwendung der Zielweise „gestrichenes Korn, Mitte des unteren Zielrandes“ möglichst kleine Trefferbilder zu erschießen und erst in einer dieser Vorübung unmittelbar folgenden Hauptübung die Treffer in die Zielfigur zu bringen. Den Hauptübungen folgen dann Uebungen gegen ausgeschnittene Figuren.

Durch die Möglichkeit, beim Schulschießen einzelne Uebungen auch mehrmals wiederholen zu lassen, kann der Kompagniekommandant die Ausbildung der persönlichen Schießfertigkeit und den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen anpassen (Punkt 6).

Die Ernennung zum Schützen (Scharfschützen) und Beibehaltung dieser Auszeichnung wurde von einer praktischen Prüfung abhängig gemacht. (Punkt 4 und 7).

Die Vorübung im Schwarme bezweckt die Einschaltung einer Ausbildungsstufe zwischen dem feldmäßigen Einzelschießen und der Vorübung im Zuge (Punkt 8).

Vereinfachung der Schußvormerkungen (Punkt 9).

Details der Instruktion.

Diesen Prinzipien versucht die Instruktion durch folgende wesentlichere Bestimmungen gerecht zu werden:

Der Schießunterricht, der früher:

Die Vorschule,
das Uebungsschießen,
das Weitschießen,
die feldmäßigen Schießübungen und
das Belehrungsschießen

umfaßte, gliedert sich jetzt in

die Vorschule,
das Schulschießen,
das Figureschießen,
das feldmäßige Schießen und
die besonderen Schießübungen.

Aus der neuen *Vorschule* wäre als die bemerkenswerteste Neuerung die anzuführen, daß es nur mehr *eine* Zielweise gibt, die mit *gestrichenem* Korn. Ob die übrigen Zielweisen — mit feinem, grobem und geklemmtem Korn auch für Scharfschützen entfallen mußten, ist sehr fraglich. Der intelligente, gut ausgebildete Soldat wird allmählich — aus Fehlern — zur Erkenntnis kommen, daß das *nicht* gestrichene Korn die Treffpunktlage auch zu seinen Gunsten verändern kann. Es wäre also nur nützlich, ihm schon vorher die primitiven Gesetze bekanntzugeben, wie ein grobes, feines oder geklemmtes Korn den Treffpunkt verlegt.

Das Kapselschießen ist — konsequenterweise nach den für das Schul- und Figureschießen geltenden, vereinfachten (später zur Erörterung gelangenden) Prinzipien einzurichten. Dementsprechend wird auch der Dienst auf Schießplätzen geändert.

Der größte Mangel der neuen Instruktion ist, daß sie mit keiner höheren Munitionsgebühr rechnen kann als die alte, d. h. die Schießinstruktion aus dem Jahre 1905. In dem früher erwähnten Kommentar der Armeeschießschule wird ganz richtig ausgeführt, daß sich nicht alle als richtig erkannten und in der zukünftigen Schießinstruktion zu verwertenden Ausbildungsprinzipien schon jetzt durchringen konnten, weil die Munitionsdotations nicht ausreiche. Daraus ergibt sich der Schluß,

daß eine „Instruktion“ zwischen alter und neuer Schießinstruktion auf eine *verhältnismäßige* Erhöhung der Munitionsdotations aufbauen sollte. Sie beträgt aber nach wie vor 150 Patronen pro Mann. Selbstverständlich hat sich entsprechend der Aenderung in der Gliederung der Schießausbildung die *Verwendung* dieser Munition geändert. Hierüber gibt am besten die nachstehende Tabelle Aufschluß, die auch einen Vergleich mit den weitaus günstigeren Verhältnissen bei den beiden Landwehren bieten.

Darnach ist die *Munitionsverwendung* die folgende:

Gliederung		k. u. k. Heer		k. k.	k. ungar.
		früher	jetzt	Landwehr 1. Dienstjahr	Landwehr 1. Dienstjahr
Munitionsgebühr		150	150	220	200
Uebungsschießen bzw. jetzt: Schul- und Figuren- schießen	1. Schießklasse (minderausgebildete)	80	70	100	100
	2. Schießklasse (besserausgebildete)	70	70	—	—
Feldmäßiges Einzelschießen	1. Schießklasse	10	10	10	10
	2. Schießklasse	20	10	—	—
Vorübung im Schwarm		—	10	20	20
Vorübung im Zug		20	20	40	40
Hauptübung		30	30	30	30
Weitschießen (jetzt: besondere Schießübungen)		10	10	ca. 20 ersparte Patronen	

Es sei hier gleich bemerkt, daß diese Tabelle einen nur unvollkommenen Aufschluß über die Munitionsverwendung bei der Landwehr gibt. Die beiden Landwehren kennen nämlich schon innerhalb des ersten Dienstjahres eine Teilung der Schießausbildung während der ersten militärischen Ausbildung und während der späteren Ausbildungszeit. Bei den Landwehren wird nämlich angestrebt, den Mann schon in den ersten Monaten seiner Dienstzeit zu einem halbwegs brauchbaren Schützen im Abteilungsfeuer heranzubilden. Demgemäß gibt es schon in den ersten Monaten eine Vorübung des feldmäßigen Schießens im Schwarme (mit 10 Patronen) und eine solche Vorübung im Zuge (20), später wieder eine Vorübung im Schwarm (10) und eine im Zuge (20). Diese Teilung der Schießausbildung dürfte wohl auch in der zukünftigen Schießinstruktion platzgreifen, also wenn auch für das k. und k. Heer die zweijährige Dienstzeit eingeführt sein wird.

Jedenfalls bildet die unverändert gebliebene Munitionsdotations *einen der schwächsten Punkte* der Instruktion. Sollen die Schießausbildungsergebnisse bei vereinfachter Methode nicht in schädlicher Weise Einbuße erleiden, so müßte schon jetzt die Munitionsgebühr um mindestens 30 Patronen pro Mann und Jahr erhöht werden.

Die Schußvormerkungen wurden wesentlich vereinfacht. Das kann nur begrüßt werden, denn es wird in allem und jedem zu viel geschrieben und „vorgemerkt“.

Was nun die einzelnen Schießübungen anbelangt, so wurde bereits oben bemerkt, daß das bisherige Uebungsschießen eine Teilung in Schul- und Figurenschießen erfuhr. Das *Schulschießen* wurde nun wieder in die Vorübungen und Hauptübungen geschieden. Bei *ersteren* kommt es nur auf den

Nachweis guten Zielens und Abkommens, bei letzteren auf das Treffen an, zu dem ja häufig eine Verlegung des Zielpunktes erforderlich ist. Bei den Vorübungen wird daher gegen eine Fangscheibe mit Zielfigur geschossen und es genügt, wenn mindestens drei Treffer unter vier Schüssen auf einer Fläche vereinigt sind, die der 1 1/2 fachen 100prozentigen Streuung der Waffe nahekommt. Der Vorübung folgt unmittelbar die *Hauptübung*, bei der wieder auf Fangscheiben mit Zielfigur geschossen wird, jedoch getrachtet werden muß, durch die Wahl eines der Tageslage entsprechenden Zielpunktes die Treffergruppe in die Zielfigur zu bringen. Jeder Mann hat sich die Tageslage selbst zu bestimmen, d. h. er konnte sie bereits aus dem Verhältnis seiner bei der vorangegangenen Vorübung erschossenen Treffergruppe zur Zielfigur erkennen und er wird nun darnach den Zielpunkt verlegen können. Beim *Figurenschießen* wird auf ausgeschnittene Figurenscheiben geschossen. Der Soldat muß daher schon *vor* dem Schießen alle das Resultat beeinflussenden Faktoren beurteilen, das Urteil erfährt nach den Schüssen nur selten durch (die nicht immer wahrnehmbaren) Geschoßaufschläge eine sichtbare Korrektur. Damit ist der Uebergang zum feldmäßigen Einzelschießen erreicht, mit dem die Ausbildung des Soldaten für das Schießen in der Abteilung eingeleitet wird.

Dieser Ausbildungszweig gliederte sich bisher in das feldmäßige Einzelschießen, in die Vorübung im Zuge und in die in Kompagnien oder Bataillonen von kriegsmäßiger Stärke vorgenommene Hauptübung. In der in Rede stehenden „Instruktion“ wird nun als zweites Glied eine *Vorübung im Schwarme* (Gruppe) eingeschoben. Diese Vorübung hat schon einmal bestanden und zwar in der Schießinstruktion vom Jahre 1895. Ihr Zweck war damals folgendermaßen präzisiert worden: „Die Vorübung im Schwarme soll die Anwendung des Feuers in einzelnen Gefechtsmomenten zur Anschauung bringen.“ Die Schießinstruktion vom Jahre 1905 hat diese Vorübung beiseitegeschoben. Warum — das ist schon damals nicht erklärlich gewesen. Ihre Bedeutung wird in der eben erschienenen Instruktion viel klarer und ausführlicher als vor 16 Jahren mit folgenden Worten festgestellt: „Die Vorübung im Schwarm soll die durch das feldmäßige Einzelschießen vorgebildeten Plänkler in der Feuersdisziplin festigen, ferner die Schwarmführer in der Feuerleitung schulen. Die Plänkler sollen erzogen werden, ihre Schießfertigkeit auch im Verbands mit mehreren Leuten und unter Einwirkung eines Kommandanten auf das erfolgreichste zu betätigen.“ Der Kommentar der Armeeschießschule sagt dazu noch: „Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß die Feuerleitung durch den Schwarmkommandanten mitunter auch dann noch möglich sein wird, wenn der Einfluß des Zugskommandanten infolge der Gefechtsverhältnisse nicht mehr durchdringt. Immer aber ist der Schwarmkommandant das wichtigste Verbindungsglied, das dafür zu sorgen hat, daß der Wille des Zugskommandanten zur Geltung kommt. Die Vorübung im Schwarme . . . erweist sich als notwendig, um diese Organe, die sehr oft zum selbständigen Handeln berufen sein werden, in der Feuerleitung zu schulen.“ Nach diesen treffenden Worten kann man nur fragen, warum die so wichtige

Vorübung im Schwarme mit der Schießinstruktion vom Jahre 1905 eigentlich abgeschafft wurde.

An *besonderen* Schießübungen sind jetzt durchzuführen: Vorführen der Durchschlagskraft der Geschosse; Weitschießen; Schießen gegen gedeckte, nur wenig sichtbare Ziele; Schießen bei Nacht, künstlicher Beleuchtung, Abend- und Morgendämmerung; Darstellung des Einflusses der Maskierung des Zieles; Schießen mit Hilfszielen; Wirkung von Maschinengewehren gegen verschiedene Infanterieziele; Kampfschießen zwischen Infanterieabteilungen, Infanterie und Maschinengewehren, ferner zwischen Maschinengewehrabteilungen; Schießaufgaben unter feldmäßigen Verhältnissen, wobei die tunlichst geheim zu haltenden Vorkehrungen derart zu treffen sind, daß der Übungsleiter das überraschende Erscheinen, Bewegen und Verschwinden von Zielen durch Flaggensignale (Telephone) nach Bedarf regeln kann.

Das eigentliche *Belehrungsschießen* der Schießinstruktion 1905 wurde eingeschränkt. Trotzdem ist es unerklärlich, wie die erweiterten besonderen Schießübungen bei der gegenwärtigen Munitionsdotationsabsolvierung werden können, ohne zu einer Farce zu werden. Mit Ausnahme des Weitschießens, für das 10 Patronen pro Mann des 1. Präsenzjahres normiert sind, sollen alle andern besonderen Schießübungen aus der eventuellen Munitionsreserve bestritten werden.

Den anfechtbarsten Abschnitt der „Instruktion“ bilden die Bestimmungen über die Ernennung zum Schützen und Scharfschützen. Diese Auszeichnung erfolgte bisher auf Grund des Ergebnisses mehrerer Schießübungen. Jetzt soll hiezu noch eine praktische Prüfung vor dem Bataillons- bzw. Regimentskommandanten treten. Die Schützen des Präsenzstandes haben ihre Eignung hiezu jährlich aufs neue nachzuweisen, sonst wird ihre Ernennung annulliert und sie müssen die (sichtbare) Schützenauszeichnung ablegen, mit andern Worten: sie werden wegen des Mißgeschicks einer Stunde degradiert.

Die Armeeschießschule motiviert diese Bestimmungen folgendermaßen:

„1. Der Mann soll einer Art *Nervenprüfung* unterzogen werden. In Anwesenheit eines höheren Vorgesetzten als des ihm durch täglichen Umgang vertrauteren Kompagniekommandanten, namentlich aber das Bewußtsein, daß von dieser Prüfung die Erreichung der Schützen-(Scharfschützen-)auszeichnung abhängt, sollen eine Probe auf seine Selbstbeherrschung bilden. Auch im Felde wird der Schütze seine eigene Aufregung niederzuhalten haben, will er seines Schusses sicher sein. 2. Der Mann soll an einem *bestimmten* Tage seine Schießfertigkeit erweisen. 3. Er soll durch die Anwesenheit seiner höheren Vorgesetzten die Ueberzeugung gewinnen, daß sich auch diese für solche besondere Leistungen interessieren und er sich damit deren Aufmerksamkeit und Anerkennung erwirbt. 4. Es ist der unter der Mannschaft anzutreffenden Meinung, daß bei dieser oder jener Unterabteilung eine mildere Beurteilung oder eine Nachhilfe bei Zuerkennung der Schützeneignung stattfindet, jeder Grund entzogen.“

Hierauf läßt sich erwidern: „ad 1. Diese Art von Nervenprüfung ist für den praktischen Kriegszweck wertlos. Die Selbstbeherrschung des Schützen

vor dem Feinde ist von ganz anderen Voraussetzungen abhängig, als die vor dem höheren Vorgesetzten. Es ist notorisch, daß Kommandanten, die in den schwierigsten Verhältnissen auch vor dem Feinde ihren Mann stellen, bei Inspizierungen, also vor einem Vorgesetzten, den Kopf verlieren. Ähnlich beim Manne ad 2. Die Leistung an einem bestimmten Tage läßt keine Beurteilung der Schießqualitäten eines Mannes zu. Geistige und körperliche Indisposition können an *einem* Tage die Schießfertigkeit des Besten beeinträchtigen. ad 3. Das Interesse und die Anerkennung des höheren Vorgesetzten für gute Schießleistungen ist seitens dieser Vorgesetzten häufiger zu betätigen als an einem solchen Prüfungstage. Die Schützenauszeichnung kann allerdings in ihrem Ansehen durch die höheren Vorgesetzten noch gehoben; aber besser dadurch, daß die Schützen-(Scharfschützen-)schnur vom Bataillons-(Regiments-)kommandanten feierlich vor der Front des aufgerückten Bataillons (Regiments) den neuen Schützen (Scharfschützen) überreicht wird. ad 4. Ganz abgesehen davon, daß eine für die Kompagniekommandanten so schimpfliche Annahme der Mannschaft keine Berücksichtigung verdient, ist die Einführung des *Prüfungsschießens* auch nicht geeignet, den angeblichen Verdacht der Mannschaft zu ersticken. Nach den Bestimmungen der in Rede stehenden „Instruktion“ ist die Zulassung zur Schützen (Scharfschützen-)prüfung davon abhängig, daß der Mann bei allen Übungen des Figurenschießens die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt (Trefferprozente erschossen) hat. Der „Verdacht“ der Mannschaft würde also weiterhin die *Zulassung* zur Prüfung treffen, und zwar umsomehr als aus einer größeren Anzahl von (selbst schlechten) Schießenden zur Prüfung, bei der die Disposition eines Tages, also der Zufall entscheidet, auch mehr Schützen hervorgehen können.

Die Aberkennung der Schützenauszeichnung wegen späterer unbefriedigender Schießresultate ist, wie schon erwähnt, eine zu harte Strafe. Die Schützenauszeichnung ist eine Belohnung für *besondere* Leistungen; deren Fehlen darf keine so schwere, vom Manne gewiß als ehrverletzend aufgefaßte Strafe bedingen. Der Punkt 251 der Schießinstruktion 1895, der durch die neue Instruktion (ausdrücklich) nicht außer Kraft gesetzt ist, gibt eine Handhabe den Mann, der *ständig* gut schießt, vor jenem, der nur einmal die Schützenbedingungen erfüllt hat, zu bevorzugen. Nach dem zitierten Punkte können die Kompagniekommandanten den Schützen (Scharfschützen) *Erleichterungen* im Dienste und sonstige *Begünstigungen* zuwenden. Nur dann, man stelle diese Erleichterungen und Begünstigungen für jene ein, die nach Erlangung der Schützen-(Scharfschützen-)auszeichnung schlecht schießen.

Die neue „Instruktion“ enthält trotz ihres geringen Umfanges zu viel des Interessanten, als daß es möglich wäre, sie im Rahmen eines solchen Aufsatzes erschöpfend zu besprechen. Wir resümieren: Neben einigen, wie uns scheint, verfehlten Bestimmungen, enthält die „Instruktion“ viel Wertvolles, doch noch immer zu wenig, um die Herausgabe einer Vorschrift zu rechtfertigen, der von Haus aus eine nur kurze Lebensdauer bestimmt ist.